Sicherheit im Fokus: Sicherheitsforum Innenstadt

Sachverhaltsdarstellung

1. Aus dem Sicherheitsnetzwerk zum Sicherheitsforum

Sicherheit ist ein zentrales Anliegen für Stadt, Handel und Gastronomie und ein wichtiger Standortfaktor für eine lebendige und attraktive Nürnberger Innenstadt. Zahlreiche Studien (vgl. RWA am 26.03.2025; NIM Konsumentenstudie, sowie RWA am 05.07.2025 „Vitale Innenstädte) belegen, dass Sicherheitswahrnehmung und Sicherheitserleben wesentlich zur Aufenthaltsqualität beitragen und damit auch Handel und Gastronomie beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund fand ein intensiver Austausch stadtintern mit BDR sowie extern mit den Sicherheitsbehörden statt. Im Rahmen der bayernweiten Arbeitsgruppe „Bayern.360º Sicherheit“ ist ein Arbeitspaket der Polizei auf das Thema Innenstadt ausgerichtet. Parallel dazu wurden in der Arbeitsgruppe „Infrastruktur“ unter Federführung von Ref.VII/SI Fragen der Sicherheit im Dialog mit den Verbänden des Handels und der Gastronomie sowie zahlreichen städtischen Vertretern (OA, SÖR, LA, Stpl, u.a.) erörtert.

Aus diesen Gesprächen entstand die Idee, ein eigenes, praxisnahes Format zu entwickeln: das Sicherheitsforum Innenstadt. Das Format richtet sich gezielt an Unternehmen aus Handel, Handwerk und Gastronomie. Es informiert über aktuelle Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum, gibt praxisnahe Hinweise insbesondere zu den Themen Ladendiebstahl und Kreditkartenbetrug und fördert den Erfahrungsaustausch.

2. Sicherheitsforum für innerstädtische Gewerbetreibende aus Gastronomie und Handel

Am 5. Februar 2026 fand erstmals das „Sicherheitsforum Innenstadt“ mit rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Handel, Handwerk und Gastronomie statt. Die Veranstaltung wurde vom Stab Innenstadt im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat gemeinsam mit dem Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht sowie in Kooperation mit dem Handelsverband Bayern, dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband und dem Polizeipräsidium Mittelfranken organisiert.

Im Mittelpunkt standen die Bedeutung von Sicherheit im öffentlichen Raum sowie konkrete Informationen zu Ladendiebstahl und Kreditkartenbetrug. Für den Handel stellt insbesondere der Ladendiebstahl eine erhebliche wirtschaftliche Belastung dar. Nach aktuellen Schätzungen beläuft sich der entstandene Schaden durch Diebstahl im Handel im vergangenen Jahr allein in Nürnberg auf knapp 20 Millionen Euro und hat damit eine neue Höchstmarke erreicht.
Auch für die Gastronomie spielt neben der objektiven Sicherheitslage vor allem das subjektive Sicherheitsgefühl der Gäste eine zentrale Rolle. Ein positives Sicherheitsempfinden wirkt sich unmittelbar auf Aufenthaltsdauer, Weiterempfehlungsbereitschaft und damit auf den wirtschaftlichen Erfolg sowie die Lebensqualität in der Innenstadt aus.

Polizei und Stadtverwaltung informierten über bestehende Maßnahmen zur Stärkung der objektiven Sicherheit und zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Dabei wurde deutlich, dass seitens der Stadt ein umfassender Ansatz (vgl. RWA 09.04.2025 Sicherheitsbericht 2024) verfolgt wird, der ordnungsrechtliche Instrumente, präventive Maßnahmen, Beratungsangebote, infrastrukturelle Verbesserungen und ergänzende soziale Angebote miteinander verbindet und auf einem intensiven Austausch mit den Sicherheitsbehörden - im Rahmen des Sicherheitspakts - basiert. Dieser abgestimmte Maßnahmenmix ermöglicht passgenaue Lösungen für die Herausforderungen in der Innenstadt.

Auch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth beteiligte sich am Forum und erläuterte am Beispiel des Ladendiebstahls die Abläufe eines Strafverfahrens. Die Unternehmen erhielten dadurch einen Einblick in die einzelnen Verfahrensschritte und Entscheidungsprozesse. Die Darstellung der Zuständigkeiten und Abläufe schuf Transparenz und stärkte das Verständnis für die Bearbeitung entsprechender Fälle.

Die Polizei gab darüber hinaus konkrete Hinweise zur Prävention im Bereich Ladendiebstahl und Kreditkartenbetrug. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren diese Empfehlungen besonders hilfreich. Zudem verwies die Polizei auf bestehende Informationsangebote und ermutigte die Unternehmen, Straftaten grundsätzlich zur Anzeige zu bringen, um eine angemessene Bearbeitung der Fälle zu ermöglichen.

3. Ergebnisse und weitere Fortführung des Formats

Die Veranstaltung bot neben Fachvorträgen auch Raum für Austausch und Vernetzung. Sie verdeutlicht den gemeinsamen Anspruch aller Beteiligten, Sicherheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und im Schulterschluss von Verwaltung, Sicherheitsbehörden, Justiz, Wirtschaft und Verbänden weiterzuentwickeln. Relevante Fragestellungen der teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter aus Handel und Gastronomie betrafen u.a. Handlungsmöglichkeiten und staatsanwaltschaftliche Verfolgung von Ladendiebstahl, Sauberkeit durch Anpassung des Reinigungsrhythmus und Leerung der Abfallbehälter, nächtliche Ruhestörungen, Obdachlosigkeit sowie die Demonstrationen und Versammlungen durch die Innenstadt.

Bei der Veranstaltung wurde deutlich, dass insbesondere Versammlungen und Demonstrationen den innerstädtischen Handel und die Gastronomie spürbar belasten. Sperrungen, veränderte Besucherströme und Unsicherheiten führen zu Umsatzrückgängen und schwächen den Standort Innenstadt. Bei allem Verständnis für das hohe demokratische Gut der Versammlungsfreiheit fordern die betroffenen Akteure deshalb Unterstützung und appellieren, die berechtigten Interessen aller Beteiligten in Einklang zu bringen.

Die Diskussion zeigte nachdrücklich, dass die Stärkung von Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt ein vielschichtiges Thema ist. Nur durch einen engen Austausch und ein abgestimmtes Handeln aller beteiligten Akteure lassen sich hierfür wirksame Lösungen entwickeln.

Das „Sicherheitsforum Innenstadt“ stellt damit einen wichtigen Baustein der Zukunftsinitiative Innenstadt dar und stärkt nachhaltig den Wirtschaftsstandort Nürnberg. Die Stadt wird das Format weiterentwickeln und künftig mit wechselnden aktuellen Themen fortführen.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz
Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII